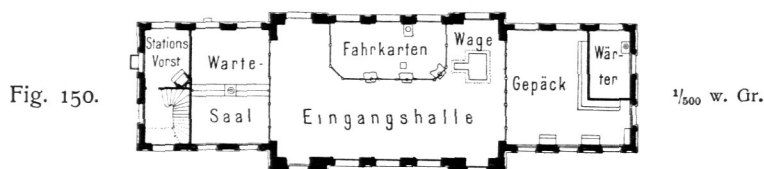


manchen Tagen, namentlich an Sonn- und Festtagen, herrscht ein ungewöhnlich starker Verkehr. Wollte man die Warteräume für diesen bemessen, so würden sie sehr große Abmessungen erhalten, wodurch die Kosten des Empfangsgebäudes zum Teil unnütz vermehrt würden. Man bemißt deshalb diese Räume dem normalen Verkehre entsprechend, ordnet hingegen, um an den verkehrsreicheren Tagen dem Publikum ausreichenden Schutz zu bieten, eine solche Warthalle an.

169.  
Erfrischungsräume.

Auf kleineren und mittelgroßen Bahnhöfen spielen die Erfrischungsräume oder die sog. Bahnhofswirtschaft naturgemäß eine in der Regel bedeutendere Rolle als auf Haltestellen. Während auf letzteren meistens eine kleine Schenke, bisweilen nur ein Schenkisch genügt, seltener ein vollständiger Ausschankraum vorhanden ist, so fehlt auf letzteren ein solcher Raum wohl nur sehr selten und wird gern zwischen die zwei Wartefäle gesetzt, so daß er für beide gleich leicht zugänglich ist. (Siehe die preußischen Grundrißmuster 4 und 5 auf S. 139 u. 136.) Auf den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten sind die bekannte *Bar* und das *Lunchroom* zu finden (Fig. 148<sup>108</sup>).

In hierzu geeigneten Fällen erhalten die Erfrischungsräume einen größeren Umfang, so z. B. in der Nähe starker befuchter Ausflugsorte; ferner in Orten, in denen einzelne Züge einen längeren Aufenthalt haben oder in denen die Reisenden eine Hauptmahlzeit einzunehmen pflegen; weiter in Grenzstationen, auf denen



Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe zu Saint-Gratien<sup>110</sup>).

Zollrevision stattfindet usw. (Fig. 149<sup>109</sup>). In letzteren Fällen wird bisweilen ein größerer Speisesaal notwendig.

170.  
Wascheinrichtungen,  
Aborte  
usw.

Räume mit Wascheinrichtungen und sog. Toiletten kommen auf Haltestellen wohl kaum vor. Bei den in Rede stehenden Bahnhofsanlagen finden sich solche doch recht häufig; indes ist das Bedürfnis danach je nach örtlichen Verhältnissen recht verschieden. Derartige Räume werden entweder an die Wartefäle, bezw. Erfrischungsräume unmittelbar angegliedert, oder sie nehmen im Grundriß eine mehr selbständige Stellung ein.

An Aborten dürfen diejenigen im Empfangsgebäude niemals fehlen, was die im Freien (auf den Bahnsteigen usw.) angeordneten Aborthäuschen meist nicht überflüssig macht; erstere werden häufig mit den Toiletteräumen vereinigt. Für die Beamten und Arbeiter sind besondere Aborte vorzusehen.

171.  
Gepäck-  
abfertigung.

Annahme und Ausgabe des Reisegepäckes haben auf Haltestellen eine so geringe Bedeutung, daß dafür in den meisten Fällen keine besondere Vorforge getroffen wird; im vorhandenen Dienstraume wird u. a. auch dieses Geschäft beforgt. Anders liegt es bei den Zwischenstationen. Wenn auch Gepäckannahme und -ausgabe nur in den aller seltensten Fällen (z. B. auf Grenzstationen) getrennt sein müssen, so wird doch stets mindestens ein besonderer Gepäckraum vorzusehen sein; er muß mit Hilfe eines entsprechenden Schalters sich nach der Eingangshalle oder dem anschließenden Flur öffnen, leicht auffindbar und erreichbar sein

<sup>110</sup>) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 24, S. 452.